

7. Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes (08/BS 28/226)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Matthias Müller, Gachnang (Präsident); Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettinghofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Sybille Kaufmann, Frauenfeld; Hermann Lei, Frauenfeld; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Verwaltungsgerichtes: Dr. Jürg Peter Spring, Verwaltungsgerichtspräsident; Jörg Zehnder, leitender Gerichtsschreiber.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2009 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Gemäss § 54 der Kantonsverfassung übt das Verwaltungsgericht letztinstanzlich die Verwaltungsrechtspflege aus, soweit nicht das Gesetz eine Sache in die endgültige Zuständigkeit des Grossen Rates, des Regierungsrates, eines seiner Departemente oder einer anderen Behörde legt. Zuständigkeit und Verfahren sind vor allem im Verwaltungsrechtspflegegesetz geregelt. Weitere massgebende Bestimmungen sind im Bundesrecht sowie im kantonalen Ausführungsrecht zu finden.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes an der Sitzung vom 28. Juni 2010 geprüft. Dabei standen der Gerichtspräsident und der leitende Gerichtsschreiber für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich habe keine Bemerkungen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Grundsätzlich kann auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen werden.

Das Berichtsjahr war nach der Übernahme im Bereich der Sozialversicherungen ein Jahr der Konsolidierung. Zudem wurde in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum gefeiert.

Ergänzend zum Rechenschaftsbericht wird die Justizkommission jeweils mit Falllisten bedient, aus welchen Eingangsdatum, Gegenstand der Streitsache, Erledigungsart und -datum, Versanddatum sowie die Verfahrensdauer ersichtlich sind. Die Vertreter des Gerichtes konnten für alle Fälle mit relativ langer Verfahrensdauer plausible Erklärungen abgeben, weshalb dem so ist. So sieht sich das Gericht immer wieder mit von den Parteien verlangten Sistierungen oder Fristerstreckungen konfrontiert oder es sind externe Gutachten einzuholen.

Diskutiert wurde in der Kommission auch die eher unbefriedigende Situation bei der Bewirtschaftung von Rückforderungen im Falle der unentgeltlichen Prozessführung.

Im vergangenen Jahr hat das Verwaltungsgericht in der Verordnung über den Anwaltstarif für Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht, dem Versicherungsgericht, der Enteignungskommission und der Rekurskommission auch den Anwaltstarif angepasst, indem sich bei Klagen die Parteientschädigungen nicht mehr nach dem Streitwert, sondern nach der Bedeutung und Schwierigkeit der Sache und nach dem für eine sachgerechte Vertretung notwendigen Zeitaufwand bestimmen.

Die Justizkommission stellt fest, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau seinen Auftrag vollumfänglich erfüllt hat. Gerne nimmt sie die Gelegenheit wahr, dem Präsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichtes für ihren 2009 geleisteten Einsatz zu danken.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EVP/EDU: Ich habe keine Bemerkungen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes

vom 18. August 2010

Der Rechenschaftsbericht 2009 des Verwaltungsgerichtes wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates